

POSTEINGANG
Ltr. Büro OB

28. April 2023

zur Bearbeitung an:

**Freie
Demokraten**



Fraktion im
Stadtrat

FDP

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion im Stadtrat Nordhausen

Stadtverwaltung Nordhausen
Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 26. April 2023

Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Nordhausen

Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

Der Stadtrat beschließt:

1. Es wird ein zeitweiliger Ausschuss zur Akteneinsicht zur Klärung von Vorwürfen gegen den Oberbürgermeister Kai Buchmann wegen verspäteter Umsetzung von Beschlüssen, verspäteter oder fehlender Information des Stadtrates, Nichtumsetzung der Entscheidung der Rechtsaufsicht, Verhaltens und Umgang des Oberbürgermeisters in Ausschüssen, gegenüber Stadtratsmitgliedern, der Rechtsaufsicht und insbesondere der Umgang und die Behinderung der Bürgermeisterin u. a. Vorwürfe, die zur vorläufigen Amtsenthebung durch den Landrat des Landkreises Nordhausen geführt haben, gebildet.
2. Weiterhin untersucht der Ausschuss die Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die finanziellen Folgen für die Stadt Nordhausen, verursacht durch die vorläufige Freistellung von zwei Mitarbeitenden und die Versiegelung ihrer Dienstzimmer durch die Bürgermeisterin im Zusammenhang mit der vorläufigen Amtsenthebung des Oberbürgermeisters.
3. Der Ausschuss besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion im Stadtrat und dem Oberbürgermeister bzw. aus einem seiner Stellvertretenden. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertretenden.
4. Er berät nicht öffentlich.
5. Sachkundige Bürger:innen werden nicht berufen. Sachverständige sowie weitere Berichterstattende können vom Ausschuss nach Mehrheitsbeschluss hinzugezogen werden.
6. Der Ausschuss hat folgende Aufgabe:

Zu Punkt 1

- Einsicht in alle Unterlagen der Stadt Nordhausen zu nehmen, die im Zusammenhang mit allen oben genannten Vorwürfen stehen:
Die da wären u.a. im Besonderen zum Themenkomplex Herkulesmarkt und den Vorwürfen wegen verspäteter Umsetzung von Beschlüssen, wegen verspäteter oder fehlender Information des Stadtrates, Nichtumsetzung der Entscheidung der Rechtsaufsicht u.a. :
Einsicht in alle Akten des Fachamtes, des Büro OB/Stadtratsbüro und des Rechtsamtes

zum Thema - insbesondere ist der Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht vorzulegen -, Einsicht in alle Protokolle des Fachausschusses, des Hauptausschusses und des Stadtrates, in denen das Thema behandelt wurde.

- Zum Themenkomplex Umgang und Behinderung der Bürgermeisterin: im Besonderen aller diesbezüglicher Schriftverkehr zwischen OB und Bürgermeisterin, Protokolle der Amtsleiterberatung, Protokolle der OB Beratung
Zum Unterpunkt „Dienstanweisung Pressearbeit“ auch sämtlicher diesbezüglicher Schriftwechsel mit der Rechtsaufsicht - auch der zurückliegender Jahre - und dem Personalrat.
- Zum Themenkomplex Verhalten und Umgang des Oberbürgermeisters in Ausschüssen, gegenüber Stadtratsmitgliedern der Rechtsaufsicht:
Einsicht in sämtliche diesbezügliche Ausschussprotokolle, in sämtlichen diesbezüglichen Schriftverkehr des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin, des Rechtsamtes

Zu Punkt 2

- Im Besonderen Einsicht in die Protokolle der Hauptausschusssitzung und der Stadtratssitzung, in denen die Maßnahme der Bürgermeisterin Thema war.
- Das oder die Protokolle der Versiegelung der Diensträume.
- Die Verfügung der Bürgermeisterin zur Freistellung der beiden Mitarbeitenden bzw. deren Rücknahme. Stellenplatzbeschreibungen bzw. Weisungen der Bürgermeisterin zum Einsatz nach Ende der Beurlaubung. (Soweit für die Vorlage der Unterlagen, die Einwilligung der Mitarbeiter einzuholen ist, ist diese einzuholen)
- Vorlage der Berechnung des finanziellen Schadens für die Stadt Nordhausen der bezahlten Freistellung der Mitarbeitenden.

7. Der Ausschuss legt dem Stadtrat einen Abschlussbericht vor.

8. Der Ausschuss ist auf die Dauer der Untersuchungen ausgelegt und endet spätestens mit dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin aus dem Amt.

Begründung:

Die Ereignisse des 31. März 2023 führten und führen noch zu erheblichen Irritationen in der Bevölkerung und zu erheblicher Verunsicherung bei den Verwaltungsmitarbeitern.

Der Oberbürgermeister Kai Buchmann hat die Vorwürfe der Rechtsaufsicht, die diese zur vorläufigen Amtsenthebung veranlasst haben, öffentlich gemacht.

Aus unserer Sicht bedarf es einer gründlichen Prüfung der Vorfälle. Letztlich geht es hier um die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Stadtrates mit der Verwaltung im Interesse der Nordhäuser Bevölkerung.

Das Funktionieren und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ist Fundament für alle Aufgaben, die Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Stadträte erledigen müssen; aus diesen Gründen besteht ein Anspruch auf Ankunft bzw. Akteneinsicht der Stadträte. (gestützt durch das Urteil des OVG Thüringen vom 14.11.2013)

Manuel Thume
Fraktionsvorsitzender FDP

Sylvia Spehr
Fraktionsvorsitzende B90/G